

## Sitzungsvorlage

---

Stadt Meersburg  
Fachbereich "Finanzen"  
Sonntag, Heike

Nummer: **20/1446**  
Datum: 04.02.2020

Fachbereich "Zentrale Verwaltung"  
Lebherz, Steffen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	18.02.2020	öffentlich <b>Anlagen:</b> 1) Noch zu beschließende Haushaltsmittel 2) Übersicht Personalbudget 3) Übersicht zusätzliche Stellen 4) Stellenplan 5) Gesamthaushalt 6) Haushaltssatzung 7) Wirtschaftsplan Wasserwerk 8) Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Stadt Meersburg einschließlich Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe Wasserwerk Meersburg und Abwasserbeseitigung Meersburg**

#### **Sachvortrag:**

##### **I. Haushalt allgemein:**

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2020 vorberaten. Eine Entscheidung über die Bereitstellung einzelner Haushaltsmittel wurde dabei noch nicht getroffen.

Seit der Sitzung vom 21.01.2020 bzw. der Erstellung des Haushaltsentwurfs haben sich auch Veränderungen durch den Beschluss des Kreishaushalts zur Kreisumlage und dem Haushaltsbegleitgesetz des Landes ergeben, die sich positiv auf den Haushaltsentwurf auswirken. In der Diskussion ist auch aufgekommen, dass noch einzelne Haushaltsmittel zwingend bereit zu stellen sind.

Über die Einsparpotenziale und Reduzierung der Budgets entscheidet der Gemeinderat. Ebenso wird in der Sitzung noch über die Anträge der Fraktionen entschieden werden. Zur Sitzung bringen Sie bitte den Haushaltsentwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage 20/1425 vom

21.01.2020 mit. Der Haushaltsplan in der endgültigen Form wird dann nach Beschlussfassung über die einzelnen Mittelansätze laut Anlage 1 und die Haushaltssatzung ausgefertigt.

Durch die Doppik-Umstellung kommt es zu einer vollständigen Neubewertung und Neubetrachtung der Haushaltsansätze, so dass sich insbesondere verursacht durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen, die zwingende Verbuchung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt und verschiedene Personalanpassungen eine deutliche Verschlechterung des Haushaltsplans ergibt.

Die Erläuterungen zu den Grundlagen der Planansätze sind im Vorbericht des Haushaltsplans dargestellt. Sollten von Seiten des Gemeinderats zu einzelnen Haushaltsansätzen noch Fragen bestehen, lassen Sie mir diese bitte rechtzeitig vor der Sitzung zukommen.

## **II. Personalkostenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020**

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht Personalbudget im Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

Die Steigerungen durch die Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen sowie der Mehrbedarf durch bereits genehmigte Stellen ist in der Sitzungsvorlage 20/1427 erläutert.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 soll über die nachfolgenden Personalkosten beraten und entschieden werden. Die nachfolgend dargestellten Kosten sind bereits im Personalhaushalt vorgesehen und von den Fachämtern ebenfalls in Sitzungsvorlage 20/1427 erläutert:

### **1. Neu beantragte Stellen durch die Fachämter**

Die zusätzlich neu beantragten Stellen sind in Anlage 3 dargestellt.

### **2. Personalkosten 2020**

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht Personalbudget für das Haushaltsjahr 2020 sind die dargestellten Kostensteigerungen und -einsparungen bereits eingerechnet. Die gesamten kalkulierten Personalkosten für das Haushaltsjahr 2020 betragen 8.003.600 €.

(Haushaltsansatz 2019: 7.065.800 €). Dies entspricht einer Kostensteigerung von 13,27 %.

(Die Differenz in Höhe von 38.600 € zu den im Gesamtergebnishaushalt dargestellten Aufwendungen von 8.042.200 € ist in der Anlage 1 lfd. Nr. 10 erläutert.)

Die wesentlichsten Gründe für die Kostenerhöhung im Haushaltsjahr 2020 sind wie jedes Jahr die Tarif-/ bzw. Besoldungserhöhung (s.o.), der zusätzliche Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung sowie die beantragten zusätzlichen Stellen im Verwaltungsbereich.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Haushaltsjahr 2020 in gewissen Bereichen mit Rückerstattungen der Personalkosten sowie mit Zuschüssen/Zuwendungen zu rechnen ist:

Schulsozialarbeit	12.500 €
Betreuung (Hort, cKernzeit, Mittagstisch)	35.700 €
Jugendmusikschule	25.000 €
GVV	672.300 €

VWK	454.000 €
Integrationsmanager	51.000 €
PIA	24.000 €
FAG	861.400 €
in Rg. Gestellte VA	3.000 €
<b>Kostenerstattung</b>	<b>2.138.900 €</b>

Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen/Förderungen durch das Land würde der Personalhaushalt 2020 lediglich ein Netto- Budget von **5.864.700 €** umfassen. Im Vergleich hierzu betrug das kalkulierte Netto- Budget für 2019 5.296.800 € (Steigerung um p11,45 %)

### 3. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

#### 3.1 Grundsätzliches zum Stellenplan

Der Stellenplan ist ein wichtiges personalwirtschaftliches Steuerungselement und steht in einem engen Zusammenhang mit den Personalaufwendungen.

Gemäß § 5 GemHVO sind im Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern auszuweisen. Der Begriff „nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer“ ist in der GemHVO nicht definiert. Die Kommentierung gibt vor, dass eine Ausweispflicht im Stellenplan angenommen werden kann, wenn der Beschäftigte voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Im Stellenplan ist darüber hinaus für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Anlage 4 dargestellt.

#### 3.2 Veränderungen und Aufführung im Stellenplan 2020

In den Stellenplan wurden die bereits genehmigten zusätzlichen Stellenanteile (4,25 Stellen) sowie die zusätzlich beantragten Stellenanteile bereits mit aufgenommen und abgeleitet. Nach Anpassung des Stellenplans an die aktuelle Ist-Belegung, ist eine Stellenmehrung in Höhe von insgesamt **14,23** Stellenanteilen vorgesehen.

#### Teil A Beamte

Die Angaben zu den vorhandenen Beamtenstellen wurden der aktuellen Ist- Belegung angepasst und dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten somit die zur Verfügung stehenden Beamtenstellen um **1,5** Stellen reduziert werden.

#### Teil B Beschäftigte

Auch im Teil B wurde der Stellenplan an die aktuelle Ist-Situation bzw. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die einzelnen Stellenmehrungen und Stellenstreichungen bei den jeweiligen Entgeltgruppen sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

#### Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2020

In Teil C des Stellenplans befinden sich die Übersichten über die Aufteilung der Stellen

dargestellt. Gemäß § 5 GemHVO ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen. Aufgrund der Gliederung des Haushaltsplans der Stadt Meersburg in zwei Teilhaushalte, erfolgt die Darstellung zur ausführlicheren Übersicht auf die Produktbereiche. Dabei werden neben einer Zusammenfassung über die Stellen aller Beschäftigungsarten auch Auflistungen getrennt nach Beamten, Beschäftigten und dem Sozial- und Erziehungsdienst abgebildet.

### **Teil D Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

Im Teil D des Stellenplans sind neben der Stelle des Ortsvorstehers die Stellen der Auszubildenden und Praktikanten dargestellt. Im Vergleich zum Stellenplan 2019 gibt es eine Änderung: Im Kindergarten werden nun fünf Personen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin ausgebildet. So soll eine Besetzung der vakanten Stellen im Betreuungsbereich gesichert werden. Daher gibt es in diesem Bereich eine Stellenmehrung von **1,0** Stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat entscheidet über die Bereitstellung der Haushaltsmittel gemäß Anlage 1.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Schaffung der Stellen gemäß Anlage 3. Der Gemeinderat spricht sich für die Bereitstellung der erforderlichen Personalkosten aus.  
Der Stellenplan 2020 wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2020 aufgenommen.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend Anlage 6 mit den entsprechenden Änderungen.
4. Die Finanzplanung 2019– 2023 wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird laut Anlage 7 beschlossen.
6. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird laut Anlage 8 beschlossen.

Sonntag